

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020  
„Innovation und Energiewende“

# Durchführungsbericht 2018



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Baden-Württemberg

# Impressum

Verwaltungsbehörde  
gemäß Artikel 123 Abs.1  
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Ministerium für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart**

Genehmigt durch den Begleitausschuss am 19.06.2019.

**Dieses Dokument folgt den einschlägigen Vorgaben der EU-Verordnungen für die Kommunikation mit der Europäischen Kommission und ist daher aus dem elektronischen Kommunikationssystem der Europäischen Kommission generiert.**

Titelbild: © AARGON / PIXELIO, [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"**  
**TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Baden-Württemberg EFRE 2014-2020 Innovation und Energiewende
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	19.06.2019

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>4</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten .....	4
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8</b>	<b>8</b>
3.1. Überblick über die Durchführung .....	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1a .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1b .....	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 4b .....	22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 4e .....	24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C .....	27
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung .....	29
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	30
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	32
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms .....	32
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) .....	33
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	40
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	41
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF) .....	42
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>43</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>49</b>
<b>7. BÜRGERINFO .....</b>	<b>51</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>52</b>
<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>53</b>
<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>55</b>
10.1. Großprojekte .....	55
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	58
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>61</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	61
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	65

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	66
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	68
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	69
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....</b>	<b>71</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	71
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	75
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht .....</b>	<b>78</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>79</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms .....	79
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	80
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	80
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	81
<i>EUSDR</i> .....	82
<i>EUSALP</i> .....	84
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	86
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	86
<b>15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>87</b>
<b>16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).....</b>	<b>88</b>
<b>17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>91</b>
<b>Dokumente.....</b>	<b>92</b>

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

#### 2.1 Einführung

Baden-Württemberg ist bestrebt, seine Position als eine der innovationsstärksten Regionen der Europäischen Union zu halten, und investiert daher kontinuierlich in Wissensgenerierung und Innovation. Dabei stehen zukunftsfähige Technologiefelder auf der Grundlage der Innovationsstrategie Baden-Württemberg[1] im Sinne einer intelligenten Spezialisierung im Fokus. Auch die Energiewende profitiert hiervon: Denn gerade unter den seit mehreren Jahren anhaltend niedrigen Preisen für fossile Energieträger sind es vor allem die Einführung von Innovationen und die Sensibilisierung für Themen wie Energieeffizienz, die die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorantreiben können.

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende (nachfolgend: EFRE-Programm) konzentriert sich daher auf diese Ziele mit folgenden Prioritätsachsen:

- A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- B: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Umsetzung wird durch die Technische Hilfe unterstützt.

#### 2.2 Rahmenbedingungen

Für eine effiziente und effektive Umsetzung des EFRE-Programms hat das Land folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

1. Die EFRE-Fördersumme je Vorhaben beträgt mindestens 100.000 Euro, um Sichtbarkeit und Strahlkraft sowie ein gutes Kosten/Nutzenverhältnis zu erreichen.
2. Fördermittel werden entsprechend den Bedarfen im Land auf der Basis eines Zuschusses zu den förderfähigen Kosten ausgereicht. Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz, da eine dazu durchgeführte Untersuchung[2] keinen über die bestehende Förderlandschaft hinausgehenden Bedarf identifiziert hat.
3. Für die Antragsteller ist eine einzige Anlaufstelle für die EFRE-Förderung, die Förderbank des Landes Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank), eingerichtet.
4. Die Zahl der zwischengeschalteten Stellen wurde auf fünf reduziert.
5. Die Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien) für die Umsetzung des EFRE-Programms wurden zu Beginn der Förderperiode veröffentlicht ([www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)).

6. Für die Präsentation des Förderangebots sowie die Bereitstellung sämtlicher Antragsunterlagen und Formulare ist ein zentraler Internetauftritt unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) eingerichtet.
7. Ferner stand eCohesion fristgerecht zum 31.12.2015 zur Nutzung durch die Begünstigten bereit (<https://zuma.l-bank.de/>).

## 2.3 Umsetzung des EFRE-Programms

### 2.3.1 Projektauswahl

Das Land hat bereits im Frühjahr 2013 mit der Veröffentlichung von Aufrufen begonnen. Bis Ende des Berichtszeitraums war die Projektauswahl weitestgehend abgeschlossen. In den Auswahlverfahren wurden vergleichende Verfahren, d.h. Wettbewerbsverfahren oder Scoring-Verfahren, angewendet. Überwiegend unterstützten beratende Gremien die Projektauswahl. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 3.1.

Auswahlverfahren und Umsetzungsstand des Regionalansatzes RegioWIN werden aufgrund seines achsenübergreifenden Ansatzes nachfolgend beschrieben.

### Regionalansatz "**Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit - RegioWIN**" ([www.regiowin.eu](http://www.regiowin.eu))

Wesentliches Element der EFRE-Strategie ist mit rund 30 % des Programmbudgets der Wettbewerb Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit - RegioWIN. Der prioritätsachsenübergreifende Ansatz wird in einem dem Instrument "Integrierte Territoriale Investitionen" (ITI) vergleichbaren Ansatz umgesetzt. In Abstimmung mit der Europäischen Kommission findet Artikel 7 der EFRE-Verordnung<sup>[3]</sup> keine Anwendung.

Mit dem Wettbewerbsaufruf von Februar 2013 waren Städte und Regionen aufgerufen, funktionale Räume zu bilden, hierfür ein regionales Strategiekonzept im Sinne einer intelligenten Spezialisierung zu entwickeln, dieses zu einem regionalen Entwicklungskonzept auszubauen und anschließend Leuchtturmprojekte und Schlüsselprojekte abzuleiten sowie umzusetzen.

Alle Regionen des Landes haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt. Am Ende des zweistufigen Wettbewerbs hat das Land mit Unterstützung einer unabhängigen Jury im Januar 2015 11 WINregionen und 21 Leuchtturmprojekte prämiert. Das für RegioWIN vorgesehene EFRE-Budget von 68 Mio. Euro ist bewilligt und leicht überbucht.

### 2.3.2 Finanzielle Umsetzung

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 wurden insgesamt 233 Projekte mit einem EFRE-Volumen von 219,33 Mio. Euro bewilligt. Damit sind circa 89 % der EU-Mittel gebunden (Tabelle 6 dieses

Berichts). Rund 53,05 Mio. Euro bzw. rund 21,5 % der verfügbaren EFRE-Mittel sind ausgezahlt.

Die finanzielle Umsetzung des EFRE-Programms verläuft planmäßig.

### 2.3.3 Output der Förderung und Leistungsrahmen

#### Output der Förderung

In diesem Bericht wird sowohl über abgeschlossene Projekte als auch über den bereits erreichten Output von noch laufenden Vorhaben berichtet (gemäß Änderung der VO (EU) Nr. 2015/207 durch die VO (EU) Nr. 2018/276).

Der Output des Programms entwickelt sich in Abhängigkeit von den verschiedenen Projektarten. Große öffentliche Investitionen in Forschungs- und Innovationsinfrastruktur sowie den Klimaschutz liefern ihren Output trotz der frühen Förderaufrufe bereits in 2013 erst relativ spät, da Wettbewerbsverfahren sowie Planungs- und Genehmigungsphasen entsprechend lange Vorlaufzeiten erfordern. Projekte mit kürzeren Vorlauf- und Umsetzungsphasen, wie z.B. die Innovationsförderung in Unternehmen, oder Projekte, die bereits während ihrer Durchführung Output generieren, wie z.B. die Technologietransfermanager oder die Regionalen Kompetenzstellen Energieeffizienz (KEFF), können bereits zum Sachstand 31.12.2018 einen beachtlichen Output vorweisen (siehe Tabelle 3a).

Die Werte der Indikatoren für ausgewählte Vorhaben liegen für den weit überwiegenden Teil der Indikatoren mindestens im Plan, teilweise übertreffen sie jedoch auch die Erwartungen ganz erheblich. Daher ist geplant, die Zielwerte dieser Output-Indikatoren im Rahmen eines Antrags auf Änderung des Operationellen Programms, unterstützt durch die begleitende Bewertung, anzupassen.

#### Leistungsrahmen

Wie in Tabelle 5 dieses Berichts ersichtlich haben zum 31.12.2018 sechs der sieben Indikatoren bzw. Durchführungsschritte des Leistungsrahmens mit 100 bis 417 % ihrer Zielvorgabe für 2018 das Etappenziel erreicht und zum Teil deutlich überschritten. Der siebte Indikator, der Finanzindikator der Prioritätsachse B, erfüllt mit knapp 77 % seines Etappenziels die Voraussetzungen des Leistungsrahmens nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 215/2014. Danach werden die Etappenziele einer Priorität als erreicht angesehen, wenn bei einer Prioritätsachse mit drei oder mehr Leistungsindikatoren alle außer einem mindestens 85 % ihres Etappenzielwertes erreichen und der Indikator mit weniger als 85 % mindestens 75 % seines Etappenzielwertes erreicht.

Die Anforderungen des Leistungsrahmens sind damit für die Prioritätsachsen A und B des EFRE-Programms erfüllt.



[1] [http://www.efre-bw.de/wp-content/uploads/2015/03/2013-07-15\\_Innovationsstrategie\\_Baden-Wuerttemberg.pdf#](http://www.efre-bw.de/wp-content/uploads/2015/03/2013-07-15_Innovationsstrategie_Baden-Wuerttemberg.pdf#)

[2] [https://efre-bw.de/wp-content/uploads/Evaluation\\_Finanzierungsstudie\\_RMC.pdf#](https://efre-bw.de/wp-content/uploads/Evaluation_Finanzierungsstudie_RMC.pdf#)

[3] Verordnung (EU) Nr. 1301/2013

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	<p>In den Maßnahmen der Prioritätsachse A wurden die Projektauswahlverfahren im Zeitraum bis 2018 weitestgehend abgeschlossen. Es laufen noch Auswahlverfahren u.a. im Bereich der Pilotierung der Phosphor-Rückgewinnung sowie der Innovation in Unternehmen mit Potential zur Technologieführerschaft. Für letzteren Bereich sind bis 2020 jährlich zwei Auswahlrunden vorgesehen. Ferner leisten in einzelnen Teilbereichen Evaluationen einen Beitrag dazu, über die Fortführung von Projekten zu entscheiden bzw. Projekte und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Hierzu gehören z.B. die Zentren für Angewandte Forschung an Hochschulen.</p> <p>Die Maßnahmen im Überblick:</p> <p>Investitionspriorität 1a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung</li> <li>- Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung</li> <li>- Innovationsinfrastruktur</li> </ul> <p>Investitionspriorität 1b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Clusterförderung</li> <li>- Förderung der Intermediäre des Technologietransfers</li> <li>- Förderung angewandter Forschung</li> <li>- Förderung der Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung</li> <li>- Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren</li> <li>- Innovation in Unternehmen mit Potential zur Technologieführerschaft</li> </ul> <p>Das Ergebnis der abgeschlossenen Auswahlverfahren entsprach den Erwartungen im Hinblick auf die Qualität der ausgewählten Vorhaben sowie auf das Volumen an EFRE-Mitteln, das durch diese Vorhaben gebunden wurde bzw. wird. Dies schließt die im Rahmen von RegioWIN ausgewählten Vorhaben ein.</p> <p>Insgesamt sind ca. 93 % der in Prioritätsachse A zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gebunden.</p> <p>Die Prioritätsachse A wird planmäßig umgesetzt. Im Berichtszeitraum sind keine erheblichen Probleme aufgetreten.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
B	Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	<p>Auch in den Maßnahmen der Prioritätsachse B sind die Projektauswahlverfahren zum großen Teil abgeschlossen.</p> <p>Die Maßnahmen im Überblick:</p> <p>Investitionspriorität 4b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau regionaler Kompetenzstellen im landesweiten "Netzwerk Energieeffizienz" für Unternehmen</li> </ul> <p>Investitionspriorität 4e)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategieorientierte Investitionen in den Klimaschutz</li> <li>- Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung</li> </ul> <p>Die regionalen Kompetenzstellen im landesweiten "Netzwerk Energieeffizienz - KEFF" für Unternehmen für die zwölf Regionen Baden-Württembergs wurden bereits im Jahr 2016 bewilligt und diese haben unmittelbar im Anschluss ihre Arbeit aufgenommen. Eine Evaluation in 2019 wird weitere Erkenntnisse mit Blick auf die Fortführung der KEFF in einem weiteren Projektabschnitt liefern.</p> <p>Bei den ausgewählten Projekten der "Strategieorientierten Investitionen in den Klimaschutz" sowie der "Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" ist ebenfalls bereits der größte Teil der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden bzw. zugesagt.</p> <p>Insgesamt sind ca. 77 % der in Prioritätsachse B zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bewilligt.</p> <p>Das Ergebnis der abgeschlossenen Auswahlverfahren entsprach den Erwartungen im Hinblick auf die Qualität der ausgewählten Vorhaben sowie das Volumen an EFRE-Mitteln, das durch diese Vorhaben gebunden wurde bzw. wird. Dies schließt die im Rahmen von RegioWIN ausgewählten Vorhaben ein.</p> <p>Die Prioritätsachse B wird planmäßig umgesetzt. Im Berichtszeitraum sind keine erheblichen Probleme aufgetreten.</p>
C	Technische Hilfe	<p>Mit den Mitteln der Technischen Hilfe werden vor allem Personalressourcen in den an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen, die Einrichtung von eCohesion, die begleitende Bewertung sowie Maßnahmen der Information und Kommunikation finanziert. Insgesamt sind 88 % der Mittel von Prioritätsachse C gebunden.</p> <p>Die Prioritätsachse C wird planmäßig umgesetzt. Im Berichtszeitraum sind keine erheblichen Probleme aufgetreten.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	135,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	135,00			1.283,90			
F	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	9,00			0,00			
S	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	9,00			14,00			
F	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	8,00			0,00			
S	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	8,00			10,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00					
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	682,90			286,90			79,00		
F	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	0,00			0,00					
S	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	12,00			4,00			2,00		
F	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	0,00			0,00					
S	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	9,00			7,00					

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	44,00		
F	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen			

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	1,00		
F	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen			
S	O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen			

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E01	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	24.332	2011	Steigerung			Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	47	2011	50-55			Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E01	FuE-Personal im öffentlichen Sektor				27264		25974		25705
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen		41		42		42		43

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	90,00			37,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	90,00			78,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	450,00			342,20			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	450,00			746,40			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	47,00			69,90			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	47,00			115,40			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			164,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			200,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	156.000.000,00			90.241.400,30			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	156.000.000,00			207.148.633,40			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	45,00			35,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	45,00			72,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der	Unternehmen	Stärker entwickelte	90,00			37,00			



(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln		Regionen							
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	90,00			78,00			
F	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	Stärker entwickelte Regionen	8,00			2,00			
S	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	Stärker entwickelte Regionen	8,00			7,00			
F	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	Stärker entwickelte Regionen	48,00			86,00			
S	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	Stärker entwickelte Regionen	48,00			194,00			
F	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	Stärker entwickelte Regionen	14,00			10,00			Rückgang des Indikators bei "geplant" und "erreicht", da die Zählweise des Indikators angepasst wurde.
S	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	Stärker entwickelte Regionen	14,00			12,00			Rückgang des Indikators bei "geplant" und "erreicht", da die Zählweise des Indikators angepasst wurde.
F	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	Stärker entwickelte Regionen	3.600,00			20.415,00			
S	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	Stärker entwickelte Regionen	3.600,00			13.738,00			
F	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	Stärker entwickelte Regionen	3,00			0,00			
S	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	Stärker entwickelte Regionen	3,00			1,00			
F	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	Stärker entwickelte Regionen	27,00			0,00			
S	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	Stärker entwickelte Regionen	27,00			107,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	25,00			15,00					
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	62,00			50,00			34,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	220,90			156,40					
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	605,00			455,00			303,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	40,30			0,00					
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	72,10			42,10			29,40		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	115,00			0,00					
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	146,00			87,00			35,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	59.791.967,40			36.378.193,00					
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	158.285.098,40			123.982.137,00			83.863.072,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	23,00			14,00					
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	56,00			45,00			30,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	25,00			15,00					
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	62,00			50,00			34,00		
F	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	0,00			0,00					
S	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	7,00			6,00			1,00		
F	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	0,00			0,00					
S	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	128,00			106,00			45,00		
F	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	17,00			0,00					
S	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	17,00			18,00			17,00		
F	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	13.879,00			0,00					
S	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	9.788,00			10.188,00			9.588,00		
F	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	0,00			0,00					
S	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	0,00			0,00					
F	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	0,00			0,00					
S	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	20,00			20,00					

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	17,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	154,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	40.706.084,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	13,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	17,00		
F	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen			
S	O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	1,00		
F	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden			

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	15,00		
F	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers			
S	O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	10,00		
F	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU			
S	O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	5.800,00		
F	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung			
S	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung			
F	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren			
S	O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren			

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E03	Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen	Akteure	Stärker entwickelte Regionen	13.790,00	2012	14.480,00	20.054,00		Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E03	Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen			14.897,00				15.246,00	

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	47	2011	50-55			Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).
E04	Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren	Anwender	Stärker entwickelte Regionen	1,00	2013	6,00	1,00		Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen		41		42		42		43
E04	Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren	1,00		1,00		1,00		1,00	

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E05	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	7,9	2011	8,3 - 8,5			Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E05	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen		8,4		8,3		8,1		8,1

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ5 - Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E06	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	44	2011	Steigerung			Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E06	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen		41		41		41		42

Prioritätsachse	B - Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	Stärker entwickelte Regionen	12,00			12,00			
S	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	Stärker entwickelte Regionen	12,00			12,00			
F	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00			5.721,00			
S	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00			7.200,00			
F	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	100,00			100,00			
S	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	100,00			100,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	12,00			12,00					
S	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	12,00			12,00					
F	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	3.861,00			0,00					
S	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	7.200,00			7.200,00					
F	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	100,00			100,00					
S	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	100,00			100,00					

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen			
S	O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen			
F	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen			
S	O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen			
F	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen			
S	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen			



Prioritätsachse	B - Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E07	Energieproduktivität von Unternehmen	Indexwert	Stärker entwickelte Regionen	134,4	2011	160-165			1.) Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4). 2.) Die bereits berichteten Werte dieses Indikators für die Jahre 2014-2015 wurden in diesem Bericht durch einen aktualisierten Wert ersetzt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E07	Energieproduktivität von Unternehmen				142,5		141,9		140,1

Prioritätsachse	B - Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Stärker entwickelte Regionen	5,00			1,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Stärker entwickelte Regionen	5,00			12,90			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	5.000.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	5.000.000,00			586.292,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.694,00			2.300,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.694,00			54.278,30			
F	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	11.750,00			134.600,00			Korrektur des Indikators für 2017 aufgrund von nachträglichen Anpassungen bei Einzelwerten
S	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	11.750,00			162.602,00			Korrektur des Indikators für 2016 und 2017 aufgrund von nachträglichen Anpassungen bei Einzelwerten
F	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	1.000,00			9.124,00			Korrektur des Indikators für 2017 aufgrund von nachträglichen Anpassungen bei Einzelwerten
S	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	1.000,00			14.574,00			Korrektur des Indikators für 2016 und 2017 aufgrund von nachträglichen Anpassungen bei Einzelwerten
F	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	Stärker entwickelte Regionen	40,00			24,00			
S	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	Stärker entwickelte Regionen	40,00			34,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	1,00			0,00					
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	11,80			3,30			0,45		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00					
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	586.292,00			0,00					
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.300,00			0,00					
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	52.472,10			46.601,00			1.200,00		
F	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	94.335,00			0,00					
S	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	102.907,00			78.040,00			1.200,00		
F	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	8.111,00			0,00					
S	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	12.624,00			11.874,00					
F	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	14,00			9,00					
S	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	25,00			14,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen			
F	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen			
S	O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen			
F	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen			
S	O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen			
F	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen			
S	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen			

Prioritätsachse	B - Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ7 - Senkung des CO2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E08	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	Kommunen	Stärker entwickelte Regionen	132,00	2012	158,00	247,00		Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4).
E09	Energiebedingter CO2-Ausstoß in Baden-Württemberg	Tonnen (t)	Stärker entwickelte Regionen	65,80 Mio. t/a	2011	Reduzierung um 10%			1.) Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren werden im Rahmen der begleitenden Bewertung des Programms durchgeführt (siehe Kapitel 4). 2.) Der bereits berichtete Wert dieses Indikators für das Jahr 2016 wurde in diesem Bericht durch einen aktualisierten Wert ersetzt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E08	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	241,00		230,00		206,00		188,00	
E09	Energiebedingter CO2-Ausstoß in Baden-Württemberg		68,87		68,67		66,81		65,43

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C**

Prioritätsachse			C - Technische Hilfe								
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	Zahl					2,00			
S	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	Zahl					2,00			
F	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Zahl					1,00			
S	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Zahl					1,00			
F	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	Zahl					2,00			
S	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	Zahl					2,00			
F	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	Zahl					5,00			
S	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	Zahl					5,00			
F	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung	Zahl					295,00			
S	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung	Zahl					295,00			
F	O31	Unterstützte Personalressourcen	Vollzeitäquivalent					19,90			
S	O31	Unterstützte Personalressourcen	Vollzeitäquivalent					19,90			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	2,00			2,00			2,00		
S	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	2,00			2,00			2,00		
F	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	1,00			1,00					
S	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	1,00			1,00					
F	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	2,00			2,00			2,00		
S	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	2,00			2,00			2,00		
F	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	4,00			3,00			2,00		
S	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	4,00			3,00			2,00		
F	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung	249,00			192,00			126,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
S	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung	249,00			192,00			126,00		
F	O31	Unterstützte Personalressourcen	19,90			18,90			4,00		
S	O31	Unterstützte Personalressourcen	19,90			18,90			4,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung		1,00	
S	O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung		1,00	
F	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen			
S	O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen			
F	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung			
S	O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung			
F	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses			
S	O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses			
F	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung			
S	O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung			
F	O31	Unterstützte Personalressourcen		1,00	
S	O31	Unterstützte Personalressourcen		1,00	

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	37

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	37,00					
A	F	F01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	76.581.972,40					
A	I	D02	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					
A	I	D10_1	Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00					
A	O	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
A	O	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
B	F	F02	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17.768.983,97					
B	O	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	100,00					
B	O	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	24,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25,00	15,00		
A	F	F01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.043.155,05	10.509.419,85		
A	I	D02	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00		
A	I	D10_1	Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
A	O	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
A	O	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
B	F	F02	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7.384.364,69	0,00		
B	O	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	100,00	100,00		
B	O	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14,00	9,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
A	F	F01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
A	I	D02	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
A	I	D10_1	Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
A	O	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
A	O	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
B	F	F02	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
B	O	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
B	O	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20			90,00		
A	F	F01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65.700.000			345.816.060,00		
A	I	D02	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2					



Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
A	I	D10_1	Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2					
A	O	O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			9,00		
A	O	O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			3,00		
B	F	F02	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.200.000			122.354.016,00		
B	O	O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	24			100,00		
B	O	O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15			40,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	345.816.060,00	50,00%	323.033.995,70	93,41%	316.004.403,09	80.227.099,49	23,20%	179	76.581.972,40
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	122.354.016,00	50,00%	93.753.168,97	76,62%	85.459.447,56	18.242.546,61	14,91%	51	17.768.983,97
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	25.000.000,00	50,00%	21.876.189,42	87,50%	21.876.189,42	7.620.937,86	30,48%	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>493.170.076,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>438.663.354,09</b>	<b>88,95%</b>	<b>423.340.040,07</b>	<b>106.090.583,96</b>	<b>21,51%</b>	<b>233</b>	<b>94.350.956,37</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>493.170.076,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>438.663.354,09</b>	<b>88,95%</b>	<b>423.340.040,07</b>	<b>106.090.583,96</b>	<b>21,51%</b>	<b>233</b>	<b>94.350.956,37</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		06	DE137	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		03	DE136	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		04	DE143	707.230,00	707.230,00	191.766,21	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		05	DE127	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		05	DE134	350.360,00	350.360,00	201.410,63	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		06	DE133	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		06	DE134	210.000,00	210.000,00	185.914,42	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		06	DE138	220.140,00	220.140,00	220.140,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		06	DE147	626.920,00	626.920,00	400.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE119	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE11B	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE11C	283.000,00	283.000,00	147.917,19	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE11D	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE133	701.160,00	701.160,00	289.828,50	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE134	1.002.612,00	1.002.612,00	472.027,13	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE135	218.380,00	218.380,00	218.380,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE137	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE13A	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE143	1.053.800,00	1.053.800,00	638.259,80	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE145	397.800,00	397.800,00	393.227,19	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE148	311.950,00	311.950,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		07	DE149	214.500,00	214.500,00	143.659,52	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		24	DE135	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	02	07	01		24	DE146	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		03	DE128	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		05	DE11A	245.200,00	245.200,00	216.017,40	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		06	DE118	300.000,00	300.000,00	270.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		06	DE11B	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		06	DE128	325.880,00	325.880,00	325.880,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		06	DE134	320.360,00	320.360,00	288.324,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		06	DE143	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE119	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE11A	1.507.500,00	1.507.500,00	1.143.058,26	4
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE11C	383.520,00	383.520,00	345.168,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE11D	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE127	1.111.855,00	1.111.855,00	800.000,00	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE128	800.000,00	800.000,00	423.117,58	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE12A	800.000,00	800.000,00	400.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE12C	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE132	248.000,00	248.000,00	248.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE134	1.020.560,00	1.020.560,00	542.902,03	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE135	1.600.000,00	1.600.000,00	1.200.050,19	4
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE136	228.620,00	228.620,00	228.620,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE137	605.000,00	605.000,00	205.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE141	271.800,00	271.800,00	244.620,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE143	800.000,00	800.000,00	360.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE145	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE146	716.712,00	716.712,00	400.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE147	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		07	DE149	1.441.500,00	1.441.500,00	906.125,74	4
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		08	DE11B	231.950,00	231.950,00	231.950,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		08	DE13A	400.000,00	400.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		13	DE116	400.000,00	400.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	03	07	01		24	DE149	400.000,00	400.000,00	400.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		05	DE141	6.439.000,00	6.439.000,00	5.281.047,56	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		05	DE147	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		06	DE125	10.000.000,00	7.000.000,00	3.795.441,70	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		06	DE136	1.460.000,00	1.460.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		07	DE129	7.500.000,00	7.500.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		20	DE126	10.000.000,00	10.000.000,00	1.836.930,79	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		20	DE141	1.206.000,00	844.200,00	773.184,49	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	05	01		22	DE134	7.910.000,00	7.910.000,00	889.894,37	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		06	DE122	796.150,76	796.150,76	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		06	DE144	800.000,00	800.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		10	DE122	796.455,10	796.455,10	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		13	DE111	520.000,00	520.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		22	DE111	799.680,00	799.680,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE111	51.400.000,00	51.400.000,00	27.057.484,70	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE122	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE125	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	05	01		19	DE11D	13.208.243,83	13.208.243,83	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	05	01		21	DE137	9.100.000,00	9.100.000,00	1.283.896,40	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	05	01		21	DE146	9.830.475,00	9.830.475,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	05	01		21	DE149	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	05	01		22	DE11D	8.300.000,00	8.300.000,00	1.478.949,22	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		06	DE144	2.396.075,00	2.396.075,00	602.399,27	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		11	DE114	2.771.300,00	2.771.300,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		11	DE139	3.170.396,00	3.170.396,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		11	DE148	355.800,00	355.800,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		13	DE148	2.499.100,00	2.499.100,00	926.232,30	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		20	DE113	1.434.230,20	1.434.230,20	236.099,26	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		24	DE129	1.499.880,00	1.499.880,00	148.965,05	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	04	07	01		24	DE141	1.454.550,00	1.454.550,00	212.079,98	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	05	01		20	DE141	4.808.874,00	4.302.843,30	541.897,51	0
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	05	01		24	DE147	2.669.107,50	1.868.375,25	158.604,37	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		05	DE11D	428.520,00	428.520,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		05	DE141	459.860,00	459.860,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		06	DE11D	468.760,00	468.760,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		06	DE136	552.865,00	552.865,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		06	DE141	444.600,00	444.600,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		10	DE134	429.850,00	429.850,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		11	DE117	493.893,84	493.893,84	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		12	DE144	492.178,00	492.178,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		13	DE136	914.740,00	914.740,00	0,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		13	DE141	477.460,00	477.460,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE136	422.080,00	422.080,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE141	401.400,00	401.400,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE111	1.887.044,58	1.887.044,58	457.295,33	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE11C	303.858,75	303.858,75	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE122	528.728,05	528.728,05	130.753,67	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE125	369.351,25	369.351,25	362.062,52	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE126	1.048.311,25	1.048.311,25	223.216,91	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE129	576.610,00	576.610,00	141.944,24	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE131	633.559,82	633.559,82	295.411,32	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE136	833.596,97	833.596,97	244.894,69	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE138	299.460,00	299.460,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE141	1.267.185,00	1.267.185,00	417.783,96	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE144	1.502.388,18	1.502.388,18	298.554,61	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE148	674.676,25	674.676,25	76.710,57	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	05	01		07	DE129	286.000,00	286.000,00	0,00	0
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	05	01		10	DE131	600.000,00	600.000,00	486.624,16	0
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		04	DE111	400.000,00	200.000,00	194.283,37	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		06	DE11D	344.964,44	172.482,22	232.828,63	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		07	DE117	642.687,50	642.687,50	473.248,16	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		07	DE11A	400.000,00	200.000,00	360.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		07	DE12C	377.875,00	188.937,50	334.546,06	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		07	DE137	340.000,00	170.000,00	232.214,70	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		08	DE111	380.030,00	190.015,00	270.111,24	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		13	DE116	223.761,50	111.880,75	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		20	DE111	210.075,00	210.075,00	41.383,42	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		20	DE126	340.508,35	340.508,35	224.798,87	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		20	DE137	365.350,00	365.350,00	154.012,59	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	04	07	01		24	DE111	5.899.760,34	5.899.760,34	3.054.545,04	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	01		24	DE131	43.108.656,00	43.108.656,00	2.631.616,45	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	05	01		01	DE12C	504.487,50	504.487,50	211.721,65	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	05	01		10	DE131	2.036.285,40	1.677.285,40	141.860,98	0
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		01	DE113	2.272.430,46	2.045.187,41	1.773.472,52	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		01	DE131	375.000,00	225.000,00	196.479,91	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		01	DE134	234.855,88	164.399,12	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		08	DE111	250.855,70	250.855,70	26.395,55	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		08	DE142	795.913,28	795.913,28	0,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		08	DE146	234.941,10	234.941,10	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		08	DE148	348.160,94	208.896,56	258.795,58	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	04	07	01		10	DE111	2.497.780,00	2.497.780,00	1.117.462,03	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	01		21	DE143	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	04	07	01		13	DE122	3.607.513,98	3.607.513,98	1.497.600,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	04	07	01		13	DE126	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	04	07	01		22	DE131	363.500,00	181.750,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	010	01	02	07	04		10	DE133	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	02	07	04		10	DE123	1.522.971,36	1.522.971,36	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	02	07	04		10	DE132	1.007.910,00	577.935,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	02	07	04		10	DE133	1.487.437,00	1.487.437,00	800.000,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	02	07	04		10	DE148	5.777.343,75	5.777.343,75	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	03	07	04		10	DE12C	2.862.000,00	2.511.633,80	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	03	07	04		10	DE138	660.000,00	660.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	03	07	04		10	DE149	800.000,00	800.000,00	720.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	012	01	02	07	04		10	DE116	1.433.435,18	1.433.435,18	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	012	01	03	07	04		10	DE118	6.000.000,00	6.000.000,00	4.387.611,34	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE147	3.438.000,00	3.438.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		17	DE117	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		17	DE126	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		19	DE111	700.000,00	700.000,00	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		22	DE122	441.476,88	441.476,88	26.823,66	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE11D	3.037.193,10	3.037.193,10	1.552.832,63	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE112	581.427,00	581.427,00	170.914,96	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE133	159.000,00	159.000,00	0,00	0
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE139	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE146	600.000,00	600.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE148	200.000,00	200.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DE123	1.998.010,84	1.661.697,09	1.710.445,46	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DE133	570.600,00	570.600,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DE138	315.000,00	315.000,00	15.714,25	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		23	DE133	200.000,00	100.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	05	04		06	DE111	642.856,00	642.856,00	0,00	0
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	05	04		12	DE111	11.986.312,75	11.986.312,75	740.028,74	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	05	04		13	DE122	7.058.846,67	5.232.090,81	1.719.817,89	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	02	05	04		12	DE123	9.925.000,00	7.325.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	02	07	04		22	DE112	218.740,00	196.866,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	05	04		10	DE131	3.610.000,00	2.527.000,00	600.986,48	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		08	DE125	1.000.000,00	500.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		15	DE115	300.000,00	150.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE147	350.000,00	175.000,00	248.564,19	0
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE121	300.000,00	150.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE145	400.000,00	200.000,00	360.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		18	DE147	75.000,00	75.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DE119	600.000,00	300.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		10	DE12A	391.500,00	391.500,00	391.500,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE111	2.292.000,00	2.287.170,00	933.554,10	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE117	1.527.259,42	1.527.259,42	221.267,58	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE11D	729.174,00	729.174,00	262.480,57	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE122	1.487.214,52	1.464.156,82	594.687,05	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE126	1.518.661,74	1.494.675,84	682.845,05	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE129	670.100,00	670.100,00	97.312,36	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE131	1.515.720,00	1.515.720,00	778.758,51	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE136	707.065,47	707.065,47	45.970,68	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE138	763.917,69	745.354,69	482.336,57	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE141	763.995,60	763.995,60	373.705,60	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE144	764.000,00	764.000,00	159.529,28	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	04	07	04		22	DE148	764.000,00	764.000,00	164.859,66	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	07	07			18	DE111	19.110.755,14	19.110.755,14	5.881.022,56	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	07	07			24	DE111	2.071.863,75	2.071.863,75	1.443.807,14	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	07	07			18	DE111	693.570,53	693.570,53	296.108,16	1

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	A	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	B	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	C	0,00		0,00	

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
A	0,00		0,00	
B	0,00		0,00	
C	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Die begleitende Bewertung des EFRE-Programms führt Rambøll Management Consulting GmbH / Hamburg durch. Mit den Arbeiten wurde im Frühjahr 2016 begonnen.

Der vom Begleitausschuss genehmigte Bewertungsplan sieht eine Bewertung sämtlicher spezifischer Ziele des Operationellen Programms (nachfolgend unter Gliederungspunkt A) sowie eine Reihe ergänzender Bewertungen und Studien (nachfolgend unter Gliederungspunkt B) vor. Darüber hinaus können Ad-hoc-Bewertungen (nachfolgend Gliederungspunkt C) durchgeführt werden.

##### **A. Bewertung auf Ebene der spezifischen Ziele**

Die Bewertung auf Ebene der spezifischen Ziele umfasst die Evaluierung der Umsetzung und der Zielerreichung sowie die Evaluierung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen.

Die Arbeiten wurden 2018 mit der Untersuchung der Umsetzung und der Zielerreichung der Spezifischen Ziele entlang der folgenden Leitfragen begonnen:

- Wurden die gesetzten Etappenziele (2018) bei den Outputindikatoren und den finanziellen Indikatoren erreicht und ist eine Erreichung der Zielwerte (2023) zu erwarten?
- Welche Gründe lassen sich für den (voraussichtlichen) Zielerreichungsstand, insbesondere ein deutliches Über- bzw. Unterschreiten der Etappenziele (2018) bzw. Zielwerte (2023) identifizieren?

Die Bewertung zeigt folgende Ergebnisse in Bezug auf die Umsetzung und Zielerreichung:

- Die materielle Umsetzung der Förderung ist bereits sehr weit fortgeschritten. Wo aufgrund der Art der Projekte möglich, zeigen auch die Ist-Werte deutliche Fortschritte.
- Die Mittelbindung ist sehr hoch. Die Mittelauszahlungen erfolgen planmäßig, sind aufgrund der Spezifika des Programms und seiner Projekte allerdings noch relativ gering.
- Die Etappenziele 2018 werden voraussichtlich erreicht (Aussage hat sich mittlerweile bestätigt). Die Erreichung der Ziele 2023 ist zu erwarten.

Als wesentliche Gründe für die sehr gute Umsetzung und Zielerreichung der Spezifischen Ziele hat die

Bewertung die folgenden Aspekte identifiziert:

- Die Förderung ist weiter passfähig seit der Programmplanung und dem Start der Förderung. In einem Förderbereich wurde auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen angemessen reagiert.
- Die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsstellen stellt eine reibungslose Förderumsetzung sicher. Die Straffung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gegenüber der Förderperiode 2007-2013 hat sich bewährt.
- Die hohe personelle Kontinuität in vielen Verwaltungsstellen und sehr genaue Kenntnisse der EFRE-Förderung unterstützen eine reibungslose und planmäßige Umsetzung der anspruchsvollen Förderung erkennbar.

Im Jahr 2019 wird die Bewertung im Hinblick auf die Aspekte Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen weitergeführt.

## **B. Studien und vertiefende Bewertungen**

Folgende Studien und vertiefende Bewertungen sind abgeschlossen:

1. Bewertung der Kommunikationsstrategie,
2. Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten,
3. Studie zu möglichen zusätzlichen EFRE-geförderten Unterstützungsangeboten für den Wissens- und Technologietransfer in Baden-Württemberg,
4. Evaluation der Technologietransfermanager
5. Studie zu künftigen Förderschwerpunkten zur Unterstützung der Energiewende im Rahmen des EFRE in Baden-Württemberg,
6. Studie zu Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende.

Über die Studien und Bewertungen unter Nr. 2 bis 5 wurde in vorausgehenden Durchführungsberichten berichtet. Nachfolgend wird zu Nr.1 und Nr. 6 berichtet, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

### **Zu 1. Bewertung der Kommunikationsstrategie**

Die Bewertung untersuchte 2017 im ersten Teil die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und 2018 im zweiten Teil die Wirksamkeit der Kommunikationsstrategie.

Teil 2 untersuchte folgende Leitfragen:

- Welche verpflichtenden Maßnahmen und welche über das verpflichtende Maß hinausgehende

Aktivitäten sind besonders wirkungsvoll? Was sind die zentralen Gelingensfaktoren?

- Wie geeignet ist die Unterstützung der Begünstigten durch die EFRE-Verwaltung für die Kommunikation ihrer erzielten Projektergebnisse und des Beitrags des EFRE an die Öffentlichkeit?
- Inwiefern leisten die Maßnahmen der EFRE-Verwaltung im Zusammenwirken mit den Begünstigten einen Beitrag dazu, das Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung des EFRE als Impulsgeber für erfolgreiche Regionalentwicklung zu schärfen?

#### Ergebnisse zu den Leitfragen:

Je nach Zielgruppe sind unterschiedliche Maßnahmen besonders wirkungsvoll. Zur Erhöhung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für den Beitrag des EFRE zur Regionalentwicklung ist die Pressearbeit der EFRE-Verwaltung besonders wirkungsvoll. Erkennbar weniger oft wurden andere Informationsquellen genannt, inklusive der durch die Begünstigten verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen (EU-/EFRE-Logo, Hinweisschilder und Plakate).

Um fachlich interessierte Akteure, einschl. potenziell Begünstigter, über die Förderung zu informieren, ist zum einen die Internetseite der EFRE-Verwaltung eine zentrale und wirkungsvolle Maßnahme. Zum anderen ist der informelle Austausch der Begünstigten mit Kollegen und Bekannten, die bereits EFRE-Förderung erhalten, offenbar gut geeignet, um potenziell Begünstigte über die Förderung zu informieren. Auch Veranstaltungen mit Möglichkeiten zum persönlichen Austausch eignen sich gut.

Die positiven Rückmeldungen der Begünstigten in der Onlinebefragung zeigen, dass sie durch die EFRE-Verwaltung effektiv bei der Kommunikation ihrer Projektergebnisse und des Beitrags des EFRE unterstützt werden. Der Aufwand zur Erfüllung der Informations- und Kommunikationspflichten wird insgesamt als moderat eingeschätzt. Insgesamt scheinen die Begünstigten durch die bereitgestellten Informationen und in Teilen durch ihre Vorerfahrung mit EFRE-Förderung gut bis sehr gut in der Lage zu sein, ihre Projektergebnisse an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die Bewertung kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der EFRE-Verwaltung und der Begünstigten einen erkennbaren Beitrag zur weiteren Erhöhung der Bekanntheit des EFRE in der Öffentlichkeit leisten. Dabei stellt sie die aktive Pressearbeit, die informative Internetseite sowie die zahlreichen Veranstaltungen, die neben der EFRE-Verwaltung insbesondere auch die Begünstigten durchführen, besonders heraus. Feststellungen gab es in Teil 2 der Bewertung nicht.

#### **Zu 6. Studie zu Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende**

In der Studie wurden die folgenden Leitfragen untersucht:

- Wie tragen die geförderten Projekte zur Bewusstseinsbildung für die Energiewende bei?

- Welche Multiplikatoreffekte sind bei unterschiedlichen Projektarten zu finden?
- Was sind die Gelingensbedingungen für erfolgreiche Bewusstseinsbildung in den Projekten? Was ist hinderlich?
- Wie kann die Förderung in Zukunft noch effizienter umgesetzt werden?

In einem ersten Schritt wurde ein Überblick über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Bewusstseinsbildungsprozessen, insb. im Bereich Umwelt und Energie, gegeben:

- Dem Prozess der Bewusstseinsbildung liegt eine sehr komplexe und teils abstrakte Wirkungslogik zugrunde.
- Bewusstsein wird in der Wissenschaft in die drei Dimensionen Wissen – Einstellung – Verhalten unterteilt. In der Theorie wird oft ein Wirkungszusammenhang zwischen den drei Dimensionen unterstellt.
- In der Realität zeigt sich häufig eine Kluft zwischen Wissen, Einstellung und Verhalten.
- Ursache für diese Kluft sind die zahlreichen individuellen und externen Faktoren, die Einfluss auf das Bewusstsein von Menschen haben.

In einem zweiten Schritt wurde die Förderung von Bewusstseinsbildung im Kontext des EFRE vertieft in den Blick genommen mit folgenden Erkenntnissen:

- Die Förderung kann auf alle drei Dimensionen von Bewusstsein wirken, direkte Effekte wurden insbesondere beim Umweltwissen und beim Umweltverhalten der Begünstigten und der Zielgruppen festgestellt.
- Am schwierigsten ist die Umwelteinstellung von Menschen zu beeinflussen: Menschen in ihrer persönlichen Grundorientierung und Werthaltung zu verändern, kann und soll von der Förderung nicht geleistet werden.
- Durch die Adressierung von einigen individuellen sowie externen Einflussfaktoren kann die Förderung zur Erhöhung des Umweltbewusstseins beitragen.
- Individuelle Faktoren, die beeinflusst werden können, sind subjektiv empfundene Verhaltenskosten, Entscheidungssituationen und Gewohnheiten/Routinen im Alltagsverhalten.
- Externe Faktoren, die adressiert werden können, sind die Verfügbarkeit von und der Zugang zu Informationen, die Kommunikation über (elektronische) Medien und Nachrichten sowie die realen



Kosten eines bestimmten Verhaltens.

- Operative Gelingensbedingungen betreffen die inhaltliche Konzeption und den Rahmen der Förderung, die Umsetzung der Projekte sowie die begleitenden Kommunikations- und Informationsmaßnahmen der Projekte.

Abschließend wurden folgende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Förderung in der Zukunft formuliert:

- Fokussierung auf bereits umweltbewusste Zielgruppen
- Betonung des individuellen Vorteils in der Öffentlichkeitsarbeit
- Zielgruppenspezifische Erläuterung und Einführung in die Nutzung
- Bereitstellung unverbindlicher Angebote zum Ausprobieren (nur relevant für Pilotprojekte mit Services)

### **C. Ad-hoc-Bewertungen**

Im Berichtsjahr wurden keine Ad-hoc-Bewertungen durchgeführt.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

## **6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

Im Frühjahr 2018 wurde absehbar, dass das Etappenziel eines der Durchführungsschritte des Leistungsrahmens, die Zahl der in Betrieb genommenen Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung (Durchführungsschritt D10) unter den inzwischen eingetretenen Rahmenbedingungen nicht mehr sicher erreicht werden kann. Ursache war, dass die Gesetzgebung des Bundes (als externer Faktor) in der Weise Einfluss auf die Entwicklung der Phosphor-Rückgewinnung genommen hatte, dass die Fristen für die verpflichtende Rückgewinnung von Phosphor für Kläranlagen mit mehr als 100.000 Einwohnerwerten um vier und für Kläranlagen mit mehr als 50.000 bis 100.000 Einwohnerwerten um sieben Jahre verlängert wurden. Dies nahm den Druck von den Kommunen, zeitnah Investitionen in die Phosphor-Rückgewinnung zu tätigen, und gefährdete die Erreichung des Etappenziels 2018, nach dem zwei Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung bis 31.12.2018 in Betrieb genommen sein sollten.

Daher stellte die EFRE-Verwaltungsbehörde nach Genehmigung durch den Begleitausschuss am 03.07.2018 einen Antrag auf Änderung des Programms gemäß Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, mit dem auf diese Entwicklung reagiert wurde. Gegenstand des Antrags war die Änderung der Definition des Durchführungsschritts in der Weise, dass zwei Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung zum Stichtag des Leistungsrahmens 31.12.2018 begonnen (neue Definition), aber noch nicht in Betrieb genommen sein mussten (alte Definition). Die Zielsetzung des Programms, die die Errichtung und den Betrieb von zwei Versuchsanlagen und drei Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung umfasst, blieb insgesamt unverändert.

Mit dem Beschluss C(2018) 5294 final vom 01.08.2018 genehmigte die Europäische Kommission den Antrag.

Weitere Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sind in der Programmumsetzung nicht aufgetreten.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Mit Bezug auf den in den Tabellen 3a, 5 und 6 dieses Berichts ausgewiesenen Sachstand und mit Bezug auf Nr. 6.1 dieses Berichts sind die Fortschritte so groß, dass die Ziele des Programms sicher erreicht werden.

Im Übrigen wird auf Kapitel 11.1 verwiesen.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## **8.    BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Maßnahmen	die Durchführung der verbleibenden	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--------------------------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------



**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## 10.2. Gemeinsame Aktionspläne

**Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	------------------------------------	--	--	-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**  
**(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**  
**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**  
**(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
-----------------	--

**Prioritätsachse A**

Die Prioritätsachse A verfolgt das Ziel, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation zu stärken. Entsprechend der Kette von Wissensgenerierung über Wissenstransfer bis hin zur Umsetzung in Innovation sind unter diesem Ziel in Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie Baden-Württemberg fünf spezifische Ziele definiert:

1. Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
2. Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
3. Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
4. Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
5. Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche.

Das in Kapitel 3.1 angeführte Maßnahmenspektrum der Prioritätsachse A ist konsequent darauf ausgerichtet, konkrete Beiträge zur Erreichung der spezifischen Ziele zu leisten. Die stringente Interventionslogik, die von der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt wurde, gewährleistet, dass Input und Output der Maßnahmen konsequent zu den spezifischen Zielen und den unterlegten Ergebnisindikatoren beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist der Umsetzungsstand anhand von Input und Output zu bewerten.

## Finanzielle Umsetzung

In Prioritätsachse A sind zum Sachstand 31.12.2018 ca. 93 % der Mittel bewilligt. Insgesamt ausgewählt sind bereits Projekte für 100 % der Mittel. Der finanzielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen und kann als sehr gut eingestuft werden. Der Auszahlungsstand liegt inzwischen bei 23,2 %. Gerade bei großen investiven Projekten, wie sie in der Prioritätsachse A im Fokus stehen, sind aufwändige Phasen der Vorbereitung, der Gremienbefassung, der Genehmigung und der Umsetzung zu durchlaufen. Der finanzielle Umsetzungsstand entspricht daher den Erwartungen und ist im Plan.

## Output der Förderung

Der materielle Umsetzungsstand kann sowohl anhand der Planungen der Begünstigten als auch mittlerweile anhand von erreichten Werten bewertet werden. Die Zielwerte der Output-Indikatoren werden im Soll aller Voraussicht nach für alle Indikatoren erreicht und bei der Mehrheit der Indikatoren überschritten. Vor allem bei nicht-investiven Vorhaben liegen inzwischen Ist-Werte vor, welche diese Entwicklung bestätigen. Somit ist auch die materielle Umsetzung des Programms als sehr gut einzustufen. Da der tatsächliche Output bei der Mehrzahl der Indikatoren die Zielwerte des EFRE-Programms zum Teil erheblich überschreitet, in Einzelfällen auch unterschreitet, wird die Verwaltungsbehörde zu gegebener Zeit eine entsprechende Programmänderung bei der Europäischen Kommission beantragen.

## Leistungsrahmen

Die Indikatoren und Durchführungsschritte im Leistungsrahmen der Prioritätsachse A sind zu 100 bis 180 % erfüllt, so dass die Leistungsreserve der Prioritätsachse A umfangreich zugewiesen werden kann. Gleichwohl zeigen die aufgetretenen Probleme mit dem Durchführungsschritt D10 zur Zahl der in Betrieb genommenen Versuchsanlagen der Phosphor-Rückgewinnung auf, welche Schwierigkeiten gerade mit Blick auf die Fristen im Leistungsrahmen durch externe Faktoren auftreten können, ohne dass die EFRE-Verwaltung darauf Einfluss nehmen kann. Der Leistungsrahmen ist daher kein geeignetes Instrument zur Steuerung der Programme.

## Bewertung der Entwicklung der Ergebnisindikatoren (siehe auch Tabelle 1 dieses Berichts)

Die begleitende Bewertung des EFRE-Programms untersucht jährlich die Entwicklung der Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der jährlichen Erhebungen und analysieren die Entwicklung. Vier von sechs Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse A werden voraussichtlich ihren Zielwert erreichen oder auch übertreffen. Gerade aber die unmittelbar unternehmensrelevanten Ergebnisindikatoren für die Zielgruppe der KMU, die Beteiligung der KMU am Innovationsgeschehen in Baden-Württemberg insgesamt und deren Beteiligung am Innovationsgeschehen im ländlichen Raum im Besonderen, entwickelt sich trotz eines breiten und bedarfsorientierten Förderangebots für KMU in Baden-Württemberg seit Jahren leicht rückläufig. Auf diese besorgniserregende und der Innovationsleistung der großen Unternehmen zuwiderlaufende Entwicklung wird das EFRE-Programm 2021-2027 sowie die diesbezügliche Förderlandschaft des Landes noch stärker eingehen, um eine Trendwende herbeizuführen. Denn bei immer kürzer werdenden Innovationszyklen drohen die unzureichend innovierenden KMU, den



Anschluss zu verpassen und aus dem Markt verdrängt zu werden (siehe auch Kapitel 16).

Prioritätsachse

B - Verringerung der CO2-Emissionen

### **Prioritätsachse B**

Die Prioritätsachse B verfolgt das Ziel, die CO2-Emissionen zu verringern. Im Fokus stehen dabei die CO2-Emissionen in Kommunen und in den Unternehmen. Konkrete Zielsetzungen im Rahmen des EFRE-Programms sind:

6. Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen in Unternehmen und

7. Senkung des CO2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten

Das in Kapitel 3.1 angeführte Maßnahmenspektrum der Prioritätsachse B ist konsequent darauf ausgerichtet, konkrete Beiträge zur Erreichung der spezifischen Ziele zu leisten. Die stringente Interventionslogik, die von der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt wurde, gewährleistet, dass Input und Output der Maßnahmen konsequent zu den spezifischen Zielen und den unterlegten Ergebnisindikatoren beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist der Umsetzungsstand anhand von Input und Output zu bewerten.

#### Finanzielle Umsetzung

In Prioritätsachse B sind zum Sachstand 31.12.2018 77 % der Mittel bewilligt. Insgesamt ausgewählt sind bereits Projekte für mehr als 90 % der Mittel. Der finanzielle Umsetzungsstand kann daher als sehr gut eingestuft werden. Der Auszahlungsstand liegt inzwischen bei 14,9 % und hat gegenüber dem vorausgegangenen Berichtsjahr stark aufgeholt. Auch in der Prioritätsachse B werden überwiegend Projekte mit langen zeitlichen Vorläufen für die Umsetzung und einer Abrechnungspraxis mit weniger, dafür größeren Mittelabrufen umgesetzt.

#### Output der Förderung

Bewertet man den materiellen Umsetzungsstand anhand der Planungen sowie des bereits erreichten Outputs der Begünstigten, werden die Zielwerte der Output-Indikatoren aller Voraussicht nach für fast alle Indikatoren erreicht und bei einer Reihe von Indikatoren überschritten, z.T. sehr deutlich. Eine Ausnahme bildet der Gemeinsame Indikator CO32, der den Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden misst. Im Ergebnis hat der im Rahmen der Prioritätsachse B durchgeführte, Jury-unterstützte Wettbewerb um die besten strategiebasierten Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen Projekte vor allem in den Bereichen Wärmenutzung und nachhaltige Mobilität hervorgebracht und prämiert, jedoch

nicht in dem Bereich Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Daher bleibt die Belegung dieses Indikators deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ergebnisse eines Wettbewerbs sind jedoch nicht vorhersehbar und Abweichungen von den Zielwerten der Indikatoren somit systemimmanent. Unbeschadet dessen ist die materielle Umsetzung der Prioritätsachse B auf der Grundlage der bewilligten bzw. ausgewählten Projekte und des bereits erreichten Outputs als sehr gut einzustufen.

Da der tatsächliche Output zum Teil erheblich von den Zielwerten des EFRE-Programms abweicht, wird die Verwaltungsbehörde zu gegebener Zeit eine entsprechende Programmänderung bei der Europäischen Kommission beantragen.

### Leistungsrahmen

Die Indikatoren des Leistungsrahmens weisen Erfüllungsgrade zwischen 77 % und 417 % des Etappenzielwerte aus (Tabelle 5). Mit Verweis auf die Ausführungen in Kapitel 2.3 ist der Leistungsrahmen der Prioritätsachse B erfüllt, so dass die Leistungsreserve der Prioritätsachse B umfangreich zugewiesen werden kann. Gleichwohl zeigt die Spannweite des Erfüllungsgrades, dass erhebliche Unwägbarkeiten in einem Zwischenstadium der Programmumsetzung auftreten können, auf die die Programmverwaltung keinen Einfluss nehmen kann. Der Leistungsrahmen ist daher kein geeignetes Instrument zur Steuerung der Programme.

### Bewertung der Entwicklung der Ergebnisindikatoren

Die begleitende Bewertung des EFRE-Programms untersucht jährlich die Entwicklung der Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der jährlichen Erhebungen und analysiert die Entwicklung. Die Ergebnisindikatoren im Bereich der CO<sub>2</sub>-Minderung zeigen in den ausgewählten Bereichen Unternehmen (E07) und Kommunen (E08) positive Entwicklungen auf, wie bei Programmplanung prognostiziert. Dabei steigt die Zahl der an Energiemanagement und Klimaschutzstrategien teilnehmenden Kommunen in Baden-Württemberg (E08) stetig an und hat den Zielwert des Programms bereits deutlich übertroffen. Gleichzeitig hat jedoch der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Baden-Württemberg (E09) zuletzt wieder leicht zugenommen, so dass der Zielwert nach heutigem Stand kaum erreichbar erscheint (siehe auch Kapitel 16).

Prioritätsachse
-----------------

C - Technische Hilfe
----------------------

### **Prioritätsachse C**

Die Prioritätsachse C unterstützt die Umsetzung des Gesamtprogramms im Rahmen der Technischen Hilfe mit folgendem spezifischem Ziel:

8. Unterstützung bei Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation.

Die Mittelbindung in dieser Prioritätsachse beträgt bereits 88 % und verläuft planmäßig. Die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Finanzierung der Abwicklung des Programms, der Einrichtung und des Betrieb des EDV-Systems einschließlich eCohesion, der begleitenden Bewertung und der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, befinden sich in der Umsetzung. Der Output, für den keine Zielwerte definiert sind, ist in Tabelle 3a dokumentiert und entspricht den Erwartungen. Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die aus dieser Prioritätsachse finanziert wird, wird auf Kapitel 12.2 verwiesen.

#### Bewertung der Entwicklung der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren sind für die Prioritätsachse C nicht definiert.

### **11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg unterstützt die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere durch folgende Maßnahmen.

#### Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen eingehalten und die positiven Beiträge gewürdigt werden. Jedes ausgewählte Projekt muss mindestens den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen und die Fördermittel müssen diskriminierungsfrei vergeben werden.

#### Bewertung der direkten und indirekten Beiträge der Projekte

Im Rahmen der Projektauswahl werden die Beiträge jedes Projekts einer Bewertung anhand eines standardisierten Erhebungs- und Bewertungsverfahrens unterzogen.

1. Im Rahmen der Antragstellung werden vom Zuwendungsempfänger Informationen zu den Beiträgen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen erhoben (siehe Zielbeitragsformular unter <https://efre-bw.de/downloadbereich/>).
2. Die erhobenen Informationen werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird in die drei Klassen "negativ", "neutral" bzw. "positiv" eingestuft.
3. Fördervoraussetzung ist, dass das Ergebnis der Bewertung mindestens neutral ist, d.h. die

Gesetzesvorgaben eingehalten sind. Vorhaben mit negativ bewerteten Beiträgen sind nicht förderfähig.

4. Alle weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der beiden Querschnittsziele werden anhand der vom Zuwendungsempfänger angegebenen Maßnahmen positiv gezählt und gewertet.

Ergebnisse bei einem Bewilligungsstand von rund 89 % der EFRE-Mittel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Ergebnis fallen beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung rund 76 % der bewilligten Vorhaben unter die Bewertung "positiv", rund 24 % unter die Bewertung "neutral". Beim Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen sind es 88 % unter "positiv" und 12 % unter "neutral". Die positiv eingestuften Projekte weisen beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Durchschnitt 2,5 zusätzliche Maßnahmen von insgesamt fünf möglichen auf, beim Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen sind es im Durchschnitt 4 zusätzliche Maßnahmen von insgesamt neun möglichen angegeben.

Vor dem Hintergrund, dass EFRE-Projekte aufgrund ihrer Natur in erster Linie indirekte Beiträge zu den Querschnittszielen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen, d.h. weniger direkte Beiträge durch das Projekt als vielmehr Beiträge aus dem Umfeld der Projektplanung und -umsetzung leisten, ist dies ein gutes Ergebnis der Förderung.

#### Verbände im Begleitausschuss

Vertretungen von Verbänden und Behörden aus dem Themenbereich der beiden Querschnittsziele sind in den Begleitausschuss des EFRE-Programms eingebunden.

#### Bewertung im Rahmen der Begleitenden Bewertung

Die Beiträge des EFRE-Programms zu den Querschnittszielen werden im Rahmen der programmbegleitenden Evaluation des Programms einer Bewertung unterzogen.

#### **Fazit**

Die angeführten Maßnahmen stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Umsetzung des EFRE-Programms angemessen berücksichtigt werden.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg unterstützt die nachhaltige Entwicklung entsprechend Artikel

8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und verfolgt dabei einen mehrstufigen Ansatz.

#### Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstands

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem stellt sicher, dass der gemeinsame Besitzstand im EU-Umweltrecht eingehalten wird.

#### Ausrichtung der Prioritätsachsen

Die Prioritätsachse B trägt mit ihrer Ausrichtung auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen umfänglich zur nachhaltigen Entwicklung bei. Durch die Ausrichtung der Prioritätsachse A auf die Spezialisierungsfelder der Innovationsstrategie, die ihrerseits auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, leisten auch die Maßnahmen der Prioritätsachse A erhebliche Beiträge zum Umweltschutz und zu einer effizienten Ressourcennutzung und damit zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

#### Bewertung der Umweltwirkungen

Im Rahmen der Projektauswahl werden die Umweltwirkungen jedes Projekts einer Bewertung anhand eines standardisierten Erhebungs- und Bewertungsverfahrens unterzogen.

1. Im Rahmen der Antragstellung werden vom Zuwendungsempfänger Informationen zu direkten und indirekten Umweltwirkungen erhoben (siehe Zielbeitragsformular unter <https://efre-bw.de/downloadbereich/>).
2. Die erhobenen Informationen zu Umweltwirkungen werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens auf einer Skala von -1 bis +1 Punkte bewertet.
3. Fördervoraussetzung ist, dass das Gesamtergebnis der Bewertung der Umweltwirkungen positiv ist. Projekte mit 0 Punkten oder negativer Bewertung im Gesamtergebnis sind nicht förderfähig.
4. Bei der Projektauswahl werden in Konkurrenz stehende Förderanträge mit besseren Umweltwirkungen bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt.

Die Ergebnisse lassen sich bei einem Bewilligungsstand von rund 89 % der EFRE-Mittel wie folgt zusammenfassen:

Die durchschnittliche Bewertung der Umweltwirkungen eines Vorhabens liegt bei Antragstellung bei 0,5 Punkten auf der Skala von > 0 bis 1 Punkte. Teilt man den Punktebereich der Umweltwirkungen in drei Klassen gleicher Größe à 0,33 Punkte ein, so liegen 20 % der geförderten Projekte in der Klasse >0 bis 0,33 Punkte, 53 % in der Klasse 0,33 bis 0,67 Punkte und 27 % in der Klasse 0,67 bis 1 Punkte.

#### Begleitung durch eine/n Umweltbeauftragte/n

In Fortsetzung dieses Instituts aus der Förderperiode 2007-2013 wird das EFRE-Programm 2014-2020 durch eine/n Umweltbeauftragte/n begleitet. Hierzu gehört u.a. die Begleitung des Indikatorensystems zur

Nachhaltigen Entwicklung, die Beratung der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen sowie die Teilnahme an den Begleitausschusssitzungen als Mitglied und an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umwelt (Umwelt AG).

#### Umweltverbände im Begleitausschuss

Vertretungen der Umwelt- und Naturschutzbehörden und -verbände sind in den Begleitausschuss des EFRE-Programms eingebunden.

#### Bewertung im Rahmen der Begleitenden Bewertung

Die Beiträge des EFRE-Programms zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung werden im Rahmen der Programm begleitenden Evaluation bewertet.

#### **Fazit**

Die angeführten Maßnahmen stellen sicher, dass mögliche nachteilige und im Rahmen einzelner Maßnahmen unvermeidliche negative Umweltwirkungen insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, die Ressourcenbeanspruchung und den Erhalt der Ökosysteme so gering wie möglich gehalten werden, seine Potenziale für positive Umweltwirkungen hingegen im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

#### **11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
A	26.329.683,13	15,23%
B	37.927.057,86	62,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>64.256.740,99</b>	<b>26,06%</b>

Beide Prioritätsachsen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende tragen zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. In Prioritätsachse A (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) sind es vor allem die Bereiche Forschung und Forschungsinfrastruktur, die maßgebliche Beiträge leisten werden. Die Prioritätsachse B ist auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und somit explizit auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtet.

In der Bewertung der Klimaschutzrelevanz von Maßnahmen wirkt sich jedoch die EU-seitige Vorgabe ausgesprochen nachteilig aus, dass Vorhaben des nachhaltigen Verkehrs (Dimensionen 43 und 44) lediglich mit 40 % Klimaschutzrelevanz bewertet werden. Gerade die Vorhaben der nachhaltigen

Mobilität, die strategiebasiert in den Wettbewerben RegioWIN und Klimaschutz mit System erarbeitet wurden, werden einen ganz erheblichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten, ohne dass von diesen Vorhaben umweltschädliche Wirkungen ausgingen, die eine Absenkung der Klimaschutzrelevanz auf 40 % rechtfertigen würden. Die Klimaschutzrelevanz für nachhaltigen Verkehr sollte künftig höher dotiert werden.

Aufgrund des höheren Anteils solcher Projekte der nachhaltigen Mobilität und infolge der vorgegebenen Bewertung solcher Ausgaben, wird der Beitrag der Prioritätsachse B zu den klimaschutzrelevanten Ausgaben etwas niedriger ausfallen als bei Programmplanung prognostiziert. Die Prioritätsachse A wird dagegen den prognostizierten Wert der klimaschutzrelevanten Ausgaben erreichen.

### **11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms**

Die Partner des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende sind im Rahmen des eingerichteten EFRE-Begleitausschusses in die Begleitung des EFRE-Programms eingebunden. Der Begleitausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und das Mitgliederverzeichnis ist auf der EFRE-Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) veröffentlicht.

Der Begleitausschuss tagt mindestens einmal jährlich und behandelt die Themen entsprechend den Bestimmungen der Artikel 49 und 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Darüber hinaus werden im Einzelfall Anliegen im Umlaufverfahren beraten, wenn der Gegenstand der Beratung im Einvernehmen mit dem Begleitausschuss keine Sitzung erfordert oder sehr dringlich ist.

Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Strukturen zur Beteiligung der Partner etabliert, über die nachfolgend ein Überblick gegeben wird:

#### Anhörung der Partner bei der Vorbereitung von Förderverwaltungsverfahren

Partner des Programms werden in die Erstellung der Förderverwaltungsverfahren entsprechend den Regelungen des Landeshaushaltsrechts einbezogen.

#### Beratende Gremien bei der Projektauswahl und der Umsetzung der Projekte

Für die Projektauswahl im Rahmen von Wettbewerben oder anderen vergleichenden Auswahlverfahren wurden Jurys bzw. Auswahlgremien eingesetzt, in die Partner des EFRE-Programms eingebunden waren bzw. werden. Überwiegend werden diese Auswahlgremien auch nach der Projektauswahl zur Begleitung der Umsetzung der Projekte weitergeführt.

#### Netzwerk RegioWIN

Mit dem RegioWIN-Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung wurde zugleich eine innovations- und dialogorientierte Regionalpolitik in Baden-Württemberg verankert. Nach der Prämierung konstituierte sich das RegioWIN-Netzwerk, an dem die drei am RegioWIN-Wettbewerb beteiligten

Ressorts, die 14 Leadpartner der am Wettbewerb beteiligten Regionen sowie die Projektträger der prämierten Leuchtturmprojekte als Mitglieder teilnehmen. Auch die kommunalen Landesverbände wurden als beratende Mitglieder aufgenommen. Der Sprecher des Netzwerkes ist auch Mitglied des EFRE-Begleitausschusses.

Ziel des Netzwerkes ist primär der Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der regionalen Strategie- und Entwicklungskonzepte. Auf der Grundlage dieses Erfahrungsspektrums hat sich das RegioWIN-Netzwerk zudem der Aufgabe verschrieben, übergreifende regionalpolitische Themen zu erörtern, insbesondere soll der Erfahrungsschatz der Netzwerk-Mitglieder auch als Input für die Vorbereitung der EFRE-Förderperiode ab 2021 genutzt werden.

Das RegioWIN-Netzwerk tagt zweimal im Jahr. Nähere Informationen zum Inhalt der Treffen finden sich unter [www.regioWIN.eu](http://www.regioWIN.eu).



## **12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Der Bewertungsplan des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende, der im Mai 2015 vom Begleitausschuss genehmigt wurde, umfasst folgende Aufgabenblöcke:

1. Bewertung des EFRE-Programms auf Ebene der spezifischen Ziele: Entsprechend den Bestimmungen des Artikel 56 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 untersucht diese Bewertung, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den Zielen für jede Priorität (Prioritätsachse) beiträgt und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat.
2. Thematische Bewertungen: Im Rahmen der thematischen Bewertungen werden einzelne Themen der Programmumsetzung vertieft untersucht. Darüber hinaus werden Themen zur Vorbereitung der Förderperiode nach 2020 bearbeitet.
3. Ad-hoc-Bewertungen: Ad-hoc-Bewertungen sind Bewertungen, die durch bestimmte Ereignisse oder Informationsbedarfe ausgelöst werden können.

Umsetzungsstand und Follow up stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

#### **Zu 1.:**

Die Bewertung auf Ebene der spezifischen Ziele wird fortlaufend umgesetzt. In den Prioritätsachsen A und B wird dafür zum einen die Entwicklung der Ergebnisindikatoren im Verlauf der Programmumsetzung und der sie mitbestimmenden Rahmenbedingungen und der weiteren Einflussgrößen jährlich untersucht. Dabei werden neben den Programmwirkungen externe Einflussfaktoren auf die Ergebnisindikatoren herausgearbeitet und berücksichtigt.

Zum anderen wurde im Jahr 2018 mit der Bewertung der Förderung im Hinblick auf ihre Umsetzung, Zielerreichung, Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen begonnen. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Bewertung zur Umsetzung und Zielerreichung sind in Kapitel 4 dargestellt. Sie fließen direkt in die gegenwärtig laufenden Vorbereitungen und Planungen für die Förderperiode 2021-2027 ein. Feststellungen für die laufende Förderperiode liegen nicht vor.

#### **Zu 2.:**

Insgesamt sind bisher sechs der vorgesehenen neun thematischen Bewertungen und Studien abgeschlossen:

- a) Bewertung der Kommunikationsstrategie,

- b) Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten,
- c) Studie zu möglichen zusätzlichen EFRE-geförderten Unterstützungsangeboten für den Wissens- und Technologietransfer in Baden-Württemberg,
- d) Evaluation der Technologietransfermanager
- e) Studie zu künftigen Förderschwerpunkten zur Unterstützung der Energiewende im Rahmen des EFRE in Baden-Württemberg,
- f) Studie zu Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende.

Eine Studie zum Regionalansatz in der Förderperiode 2021-2027 ist derzeit in Arbeit, zwei weitere Studien stehen noch an. Die Arbeiten am Paket der thematischen Studien und Bewertungen verlaufen planmäßig.

#### Follow up zu Feststellungen

In dem Paket der thematischen Bewertungen und Studien wurden bislang zwei Bewertungen abgeschlossen. Studien sind keine Bewertungen und enthalten somit keine Feststellungen im Sinne der Bewertung.

- *Bewertung der Kommunikationsstrategie*

Die EFRE-Verwaltung hat sich mit den Empfehlungen der Bewertung (Kapitel 4.3) auseinandergesetzt und diese aufgegriffen, soweit sie sie für sinnvoll und zielführend erachtete. Hierzu gehören u.a. die weitere Optimierung der Internetseite im Hinblick auf eine verbesserte Nutzbarkeit durch mobile Endgeräte (responsive Design) und auch die engere Verknüpfung mit den Internetseiten des ESF und des ELER, die verstärkte Nutzung von Ausstellungstafeln für die Information und Kommunikation sowie der zielgruppenspezifische Einsatz von Werbemitteln.

- *Evaluation der Technologietransfermanager*

Die Empfehlungen aus der Bewertung wurden im Rahmen des dritten Förderaufrufs für diese Förderung berücksichtigt und fließen in die Weiterentwicklung dieses Formats für die Förderperiode 2021-2027 ein. Hierzu gehören u.a. die bessere Sichtbarkeit und noch stärkere Öffentlichkeitsarbeit der Intermediäre des Technologietransfers, die verstärkte Nutzung innovativer Formate sowie die verstärkte Ansprache von nicht tranferaktiven Unternehmen.

**Zu 3.:**

Im Berichtsjahr wurden keine Ad-hoc-Untersuchungen durchgeführt.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

## **12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds**

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie für das EFRE-Programm Baden-Württemberg werden der breiten Öffentlichkeit, fachlich Interessierten sowie potenziellen Begünstigten und Begünstigten Informationen über die EFRE-Förderung im Land in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung gestellt. Die konzipierten Maßnahmen sollen die potenziellen Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des EFRE-Programms informieren, die Rolle und die Errungenschaften des EFRE bei den Bürgerinnen und Bürgern der Union bekanntmachen und Transparenz durch Veröffentlichung der Liste der Vorhaben gewährleisten.

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung umfassten Maßnahmen für alle genannten Zielgruppen. Die Bewertung der Wirksamkeit der Kommunikationsstrategie bestätigt, dass die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung leisten und zudem sehr gut geeignet sind, um potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des EFRE-Programms zu informieren.

### **Bürgerinnen und Bürger**

Um die Bürgerinnen und Bürger über den EFRE zu informieren, werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Logo und Corporate Design
- Internetauftritt
- Werbemittel
- Faltblatt und Bürgerinformation
- Plakate für die Begünstigten
- Ausstellungstafeln
- Informationsveranstaltungen
- Liste der Vorhaben und Projektdatenbank
- Presseinformationen

Trotz und wegen der sehr spezifischen Ausrichtung des EFRE-Programms und des geringen Anteils der EFRE-geförderten öffentlichen und privaten Investitionen an den öffentlich finanzierten Investitionen insgesamt, werden umfangreiche Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über EFRE umgesetzt.

Als besonders wirksame Maßnahme für die Zielgruppe „Bürgerinnen und Bürger“ hat sich die Pressearbeit der EFRE-Verwaltung herausgestellt. Dies zeigen die Ergebnisse aus der Vor-Ort-Befragung von Veranstaltungsteilnehmenden im Zuge der Bewertung der Kommunikationsstrategie. Rund ein Viertel der Befragten kennt den EFRE aus den Medien. Die aktive Pressearbeit der EFRE-Verwaltung hat sich somit offenbar ausgezahlt und erzeugt die gewünschte Aufmerksamkeit.

Auch die jährliche größere Informationsaktion bringt den EFRE seit 2014 als "Tage der offenen Tür" bei EFRE-geförderten Projekten im ganzen Land den Bürgerinnen und Bürgern näher. Seit 2017 finden diese Tage der offenen Tür flexibel nach den Wünschen der Begünstigten über das ganze Jahr verteilt statt. Seit Beginn der Förderperiode haben sich bei insgesamt 40 Informationsveranstaltungen mehr als 7.800

Besucherinnen und Besucher über EFRE-geförderte Projekte und die dahinter stehende Finanzierung informiert.

### **Potenzielle Begünstigte**

Um potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE-Programms zu informieren wurden die folgenden Maßnahmen, schwerpunktmäßig von der EFRE-Verwaltung, aber teilweise auch von Multiplikatoren, umgesetzt:

- Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und konkrete Hilfestellung auf der Internetseite
- Informationen zu geförderten Projekten in der Projekt-Datenbank
- Informationsveranstaltungen
- Antragsunterlagen

Die Bewertung der Wirksamkeit der Kommunikationsstrategie zeigt, dass zum Einen die Internetseite der EFRE-Verwaltung eine gleichermaßen zentrale wie auch wirkungsvolle Maßnahme ist, um potenziell Begünstigte über die Förderung zu informieren. Zum Anderen ist der informelle Austausch der Begünstigten mit Kollegen und Bekannten, die bereits EFRE-Förderung erhalten, offenbar gut geeignet, um potenziell Begünstigte über die Förderung zu informieren. Der direkte persönliche Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen sind besonders wertvoll. Auch Veranstaltungen eignen sich laut den Ergebnissen dieser Untersuchung gut, um fachlich interessierte Akteure (inkl. potenziell Begünstigter) über die Förderung zu informieren. Bei Veranstaltungen ist neben der anschaulichen Präsentation eines konkreten Projekts wiederum die Möglichkeit zum persönlichen Austausch unter den Teilnehmenden positiv hervorzuheben. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Veranstaltungen der EFRE-Verwaltung, als auch die der Begünstigten, wobei die Präsentation eines konkreten Projekts bei den Veranstaltungen der Begünstigten erwartungsgemäß nahezu immer im Fokus stand.

### **Begünstigte**

Für die Begünstigten werden von der EFRE-Verwaltung ebenfalls fortlaufend Maßnahmen umgesetzt, um diese über die europäischen Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu informieren:

- Plakat für die Begünstigten
- Vorlagen für Tafeln und Schilder
- Bereitstellung von Logos

- Hilfestellung
- Zentrale Ansprechpartner/-innen
- Zuwendungsbescheid

Die Maßnahmen sollen die Begünstigten in die Lage versetzen, die europäischen Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu erfüllen und so einen Beitrag zu leisten, die Bekanntheit der Förderung weiter zu erhöhen. Die Online-Befragung im Rahmen der Bewertung belegt, dass die Begünstigten sich diesbezüglich gut unterstützt sehen.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die Kommunikationsstrategie des EFRE-Programms wird konsequent und umfänglich umgesetzt. Mit den aufgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird ein großer Personenkreis an Interessierten und (potenziell) Begünstigten angesprochen. Die Maßnahmen der Information und Kommunikation werden konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt, um die Bekanntheit von Zielsetzungen und Ergebnissen der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg weiter zu steigern.

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**



**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

Der Wettbewerb RegioWIN wurde als zentrales Element zur Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020 im Februar 2013 ressort- und programmübergreifend gestartet, um Impulse für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung zu geben. Mit der Prämierung im Januar 2015 hat er 11 regionale Entwicklungskonzepte der WINregionen und 21 Leuchtturmprojekte hervorgebracht. Eine ausführliche Dokumentation wurde 2018 in einer Broschüre veröffentlicht ([https://efre-bw.de/wp-content/uploads/RegioWIN\\_07062018.pdf#](https://efre-bw.de/wp-content/uploads/RegioWIN_07062018.pdf#)).

Die regionalwirtschaftlichen Wirkungen des RegioWIN-Prozesses können erst nach Realisation der RegioWIN-Leuchtturmprojekte ermittelt werden. Grundsätzlich haben sich die regionalen Netzwerke über RegioWIN hinaus auch bei weiteren regional wirksamen Wettbewerben (z.B. Aufruf für regionale DigitalHubs 2017) als sehr starke und tragfähige Kooperationen bewährt.

Aus den rein prozeduralen Wirkungen von RegioWIN können einige Wirkungsrichtungen ausgemacht werden:

- Durch RegioWIN wurde im Land erstmals flächendeckend und zeitgleich ein konzeptionell-strategischer Prozess zur zukünftigen Entwicklung der Regionen gestartet.
- RegioWIN hat zu einer starken Mobilisierung regionaler/kommunaler Akteure geführt. Über 2000 regionale/kommunale Partner waren bottom-up in die Erstellung der regionalen Strategie-/Entwicklungskonzepte mit über 100 Projekten involviert. Damit wurde auch der Grundstein für eine zielorientierte Vernetzungskultur in den Regionen gelegt.
- Mehrfach haben sich auch (z.B. Institutsleiter, Energieversorger) akzentuiert für die regionalpolitischen Belange eingesetzt und zum Teil auch oder/und als Projektträger übernommen.
- Durch RegioWIN wurde ein flächendeckendes Bewusstsein für das Potenzial und die Relevanz der erzeugt. Die Umsetzungsschritte in den einzelnen WINregionen belegen ebenso wie die Bemühungen in den nicht prämierten Regionen, dass die regionale Entwicklung zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber weiterhin weiter vorangetrieben wird.
- Aus RegioWIN ist das regionalpolitisch motivierte RegioWIN-Netzwerk entstanden, das auch Möglichkeiten nutzt, zu grundsätzlichen regionalpolitischen Themen Stellung zu beziehen. Im Ergebnis hat RegioWIN zu einer landesweit orientierten regionalpolitischen Verdichtung der Willensbildung regionaler Partner geführt. Damit ist erstmalig bottom-up ein Sprachrohr für die Regionalentwicklung in Baden-Württemberg entstanden.

- Das RegioWIN-Netzwerk hat als Forum über die entwickelten RegioWIN-Projekte ermöglicht.
- Ausgehend vom RegioWIN-Prozess entstanden einzelne überregionale Vernetzungen zwischen WINregionen und auch mit INTERREG.

Die aufgezeigten prozeduralen Wirkungen belegen die anhaltende Bedeutung des RegioWIN-Wettbewerbs als Prozessinitiator, zunächst losgelöst von den zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Wirkungen der EFRE-geförderten Leuchtturmprojekte. Dazu trägt auch die durchweg hohe Akzeptanz und Resonanz bei allen Akteuren sehr stark bei.

Ausgehend von RegioWIN und mit Blick auf die Förderperiode 2021-2027 hat eine vom Land beauftragte Studie in 2017/18 den Bestand regionaler Innovationssysteme aufgenommen und deren interne Vernetzung untersucht. Sie enthält Empfehlungen, wie durch eine zielgeführte Vernetzung der regionalen Innovationsangebote ein Mehr an regionaler Innovationskraft gebildet werden kann.

#### **14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

#### **14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

Im Rahmen des EFRE-Programms können auch interregionale und transnationale Maßnahmen nach Artikel 96 Absatz 3 (d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Projekte, die Grenzen überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten stimmen sich die beteiligten Verwaltungsbehörden ab.

Im Berichtszeitraum (seit dem letzten Bericht für 2016) sind verschiedene Ansätze zur Unterstützung interregionaler bzw. transnationaler Zusammenarbeit verfolgt worden. Im Bereich der Clusterförderung setzte das Land 2017 einen besonderen Schwerpunkt auf die Internationalisierung von Cluster-Initiativen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Ostseeraum (Baltic Sea Region, BSR). Hierzu wurde der 2. Aufruf für innovative Clusterprojekte in Baden-Württemberg mit den nationalen Förderrichtlinien der Partner im BSR-Innovation Express synchronisiert, um innovative Internationalisierungsprojekte zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit entspricht in besonderer Weise den Vorstellungen der Kommission und des Landes von länderübergreifender und interregionaler Zusammenarbeit, unterstützt den Prozess des Voneinanderlernens und berücksichtigt die Fördermechanismen, wie sie in Kap. 4.4 des EFRE-Programms Baden-Württemberg angelegt sind. Drei Vorhaben, an denen Cluster-Initiativen aus Baden-Württemberg mit Partnerorganisationen aus Dänemark und Schweden beteiligt sind, konnten sich bei der international zusammengesetzten Jury in Konkurrenz zu insgesamt knapp 30 Projekten erfolgreich durchsetzen. Zwei Vorhaben wurden noch Ende 2017, das dritte Anfang 2018 bewilligt.

Generell sind alle drei Projekte mit BW-Beteiligung auf gutem Wege. Gewisse Herausforderungen, wie Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, die zeitliche Verfügbarkeit der beteiligten Unternehmer oder auch die unterschiedliche Herangehensweise in der Projektorganisation, waren und sind zu bewältigen. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Projektziele erreicht werden können.

In der Netzwerkarbeit des Holz-innovativ-Programms finden interregionale Austausche mit Netzwerken in anderen Ländern und benachbarten Mitgliedstaaten statt. Hierzu zählen zum Beispiel die Durchführung wechselseitiger Fachexkursionen zum Holzbau und zur Holzbaukultur.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein gefördertes Vorhaben der Förderrichtlinie Klimaschutz mit System auf einem deutsch-dänischen Workshop zu Wärmenetzen präsentiert.

Auf dem 6. Österreichischen Stadtregionstag erfolgte eine Präsentation des RegioWIN-Wettbewerbes, um Fördermöglichkeiten für stadtregionale & Stadt-Umland Initiativen aufzuzeigen.

#### **14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	<b>Säule</b>	<b>Schwerpunktbereich</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.3 - Energie
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.2 - Umweltrisiken
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.2 - Sicherheit

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?**

ja  nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?**

ja  nein

**Ungefährer oder genauer Betrag in Euro, der in die EUSDR investiert wurde::**

EFRE	10.777.298,10
Kohäsionsfonds	
ESF	
ELER	
EMFF	
ENI	
IPA	
Sonstige Fonds	
"Sonstige Mittel" angeben	

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)**

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende ist darauf ausgerichtet, Wissen zu generieren und auszutauschen. Erste Informationsquelle für den Wissensaustausch ist eine Projektdatenbank auf der EFRE-Internetseite ([www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)), in der die Projekte dieses EFRE-Programms zweisprachig präsentiert sind. Damit steht für die Akteure in den Makroräumen eine Basis für den Wissensaustausch bereit. Der unter C. angeführte Betrag wird für Maßnahmen verwendet, die die o.g. Ziele unterstützen, und richtet sich gleichermaßen an die EUSDR und die EUSALP. Projektbeispiele: - ClusterAgentur Baden-Württemberg in EU-Makrostrategien sowie in "Vier Motoren" aktiv (z.B. INTERREG-Projekten "DanuBioValNet" (<http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/danubiovalnet>) und "S3-4AlpClusters" (<http://www.alpine-space.eu/projects/s3-4alpclusters/en/home>)). - Kooperationen zwischen Clusterakteuren Baden-Württembergs und Partnern des Baltic Sea Region Programms.

**E.**

**Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)**

Das EFRE-Programm adressiert den Transfer von Wissen, das im EFRE-Programm produziert wird. Dieses Angebot steht übergreifend in allen "Pillars" bzw. "Priority areas" zur Verfügung. Eine konkretere Zuordnung hängt im Wesentlichen von den Adressaten ab und deswegen ist eine Zuordnung nicht möglich.

**Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::**

	<b>Politischer Themenbereich</b>	<b>Aktion / Querschnittsthema</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturre Ressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?**

ja  nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?**

ja  nein

**Ungefährer oder genauer Betrag in Euro, der in die EUSALP investiert wurde::**

EFRE	10.777.298,10
Kohäsionsfonds	
ESF	
ELER	
EMFF	
Sonstige Fonds	
"Sonstige Mittel" angeben	

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)**

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende ist darauf ausgerichtet, Wissen zu generieren und auszutauschen. Erste Informationsquelle für den Wissensaustausch ist eine Projektdatenbank auf der EFRE-Internetseite ([www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)), in der die Projekte des EFRE-Programms Baden-Württemberg zweisprachig präsentiert sind. Damit steht für die Akteure in den Makroräumen eine Basis für den Wissensaustausch bereit. Der unter C. angeführte Betrag wird für Maßnahmen verwendet, die die o.g. Ziele unterstützen, und richtet sich gleichermaßen an die EUSDR und die EUSALP. Projektbeispiele: - ClusterAgentur Baden-Württemberg in EU-Makrostrategien sowie in "Vier Motoren" aktiv. (z.B. INTERREG-Projekte "DanuBioValNet" (<http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/danubiovalnet>) und "S3-4AlpClusters" (<http://www.alpine-space.eu/projects/s3-4alpcusters/en/home>). - INTERREG-Alpenraum Projekt ("AlpBioEco") in einer EFRE-geförderten Innovationsinfrastruktur in Sigmaringen

**E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**

Das EFRE-Programm adressiert den Transfer von Wissen, das darin produziert wird. Dieses Angebot steht übergreifend in allen "Thematic policy areas" bzw. "Actions" zur Verfügung. Eine konkretere Zuordnung hängt insb. von den Adressaten ab und daher ist eine Zuordnung nicht möglich

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**



**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

## 16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg ist unmittelbar und eng an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Dabei spiegelt der Fokus des Programms auf die Themen Innovation und Energiewende die Konzentration des Programms auf hochrelevante und zukunftsweisende Themen der Strategie Europa 2020 wider. Die Stringenz der zugrunde liegenden Interventionslogik mit den ausgewählten spezifischen Zielen und Indikatoren und die Kohärenz zur Strategie Europa 2020 ist durch die Ex-ante-Evaluation bestätigt. Damit tragen die eingesetzten EFRE-Mittel des Programms konsequent zu den Zielen der Strategie Europa 2020 bei.

Die weit fortgeschrittene und planmäßige Umsetzung der Förderung lässt darauf schließen, dass inzwischen auch erste tatsächliche Beiträge zu den drei Zielstellungen eingetreten sind, die nachfolgend näher erläutert werden.

Zur nachfolgenden Gliederung in die drei Komponenten des Wachstums vorab noch folgende Anmerkung: Intelligentes und nachhaltiges Wachstum gehen regelmäßig Hand in Hand und lassen sich prinzipiell nicht von einander trennen. Innovationen sind regelmäßig mit positiven Wirkungen auf die Umwelt verbunden und nachhaltige Entwicklung ist ohne Innovation nicht zu haben. Unbeschadet dessen wird nachfolgend eine Schwerpunktsetzung vorgenommen.

### **Intelligentes Wachstum**

Zur Unterstützung eines intelligenten Wachstums werden im Rahmen des EFRE-Programms Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, Wissensentwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer, Aktivitäten zur Unterstützung der Technologieführerschaft sowie Gründungen und Innovation in Unternehmen auf dem Weg zur Technologieführerschaft gezielt gefördert. Als Anhaltspunkt für die angestrebte Entwicklung in diesem Bereich werden Ergebnisindikatoren, wie z.B. die Anzahl der im öffentlichen Sektor im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen (E01), die Zahl der Akteure in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen (E03) und die Beteiligung der KMU am Innovationsgeschehen (E02 und E06), herangezogen.

Sowohl die Anzahl der im öffentlichen Sektor im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen, als auch die Zahl der Akteure in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen haben sich seit dem Start der Förderung positiv entwickelt. Die Anzahl der im öffentlichen FuE-Bereich tätigen Personen hat sich zwischen 2011 und 2016 um fast 3.000 Personen erhöht. Dies ist eine durchaus bemerkenswerte Entwicklung, zu der auch das EFRE-Programm mit Blick auf die planmäßige Umsetzung des Ausbaus von öffentlicher Forschungs- und Innovationsinfrastruktur beigetragen haben dürfte. Gleiches gilt für die in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen aktiven Akteure. Seit Festlegung des Basiswertes zu Beginn der Förderperiode (2012: 13.790) hat sich die Anzahl erheblich erhöht, auf 20.054 Akteure im Jahr 2018. Wiederum kann angenommen werden, dass die Förderung des EFRE hierzu einen direkten Beitrag geleistet hat. Im Rahmen des OP werden Clusterinitiativen und die ClusterAgentur Baden-Württemberg unterstützt sowie konkrete Kooperationsprojekte zwischen Clustern gefördert.

Die Beteiligung der KMU am Innovationsgeschehen wird im EFRE-Programm mit mehreren Förderungen aktiv unterstützt. Hierzu gehören die eingerichteten Strukturen für den Technologietransfer, die Förderung

von Acceleratoren für Hightech-Gründungen und die Förderung von Investitionen in Innovation in Unternehmen mit Potential zur Technologieführerschaft. Diese Förderungen werden sehr gut in Anspruch genommen und liefern einen qualitativ und quantitativ sehr hochwertigen Output. Sie tragen somit unmittelbar und mittelbar zum intelligenten Wachstum bei. Gleichwohl ist durch die EFRE-Förderung und das breite Spektrum der Landesförderung in diesem Bereich bis heute nicht gelungen, den leicht abwärts zeigenden Trend der Beteiligung von KMU am Innovationsgeschehen umzukehren. Dies gilt sowohl landesweit (E02) wie auch im Ländlichen Raum im Besonderen (E06). Als Ursache kann hier angenommen werden, dass vor allem die seit 2010 anhaltende Hochkonjunkturphase für einen Teil der KMU Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Innovation nicht hinreichend Kapazitäten zur Verfügung ließ und lässt. Die Unterstützung in diesem Bereich mit innovativen Formaten insbesondere im Bereich des Technologietransfers wird daher in der Förderperiode 2021-2027 noch weiter verstärkt. Ziel ist, den Zugang von KMU zu FuE und Umsetzung in Innovation noch stärker zu befördern und weiter zu erleichtern.

### **Nachhaltiges Wachstum**

Zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums werden im Rahmen des EFRE-Programms schwerpunktmäßig gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende umgesetzt. Aufgrund der sehr begrenzten verfügbaren Mittel werden aus dem EFRE Fördermaßnahmen unterstützt, die entweder einen hohen Modellcharakter aufweisen oder die Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen stärker in die Fläche bringen und dadurch eine hohe Sichtbarkeit der Ergebnisse gewährleisten. Konkret handelt es sich um den Aufbau von Kompetenzstellen, die Unternehmen bei Themen rund um Energieeffizienz und erneuerbare Energien unterstützen, um strategische Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen sowie um Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung. Als Anhaltspunkt für die angestrebte Entwicklung im Hinblick auf ein nachhaltigeres Wachstum werden unter anderem die Energieproduktivität von Unternehmen sowie die Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen verwendet.

Die Energieproduktivität der Unternehmen hat sich seit dem Start der Förderung erkennbar erhöht, der erhobene Indexwert (Verhältnis von Bruttowertschöpfung und Primärenergieverbrauch) hat sich zwischen 2011 und 2016 um acht Punkte erhöht. Bei nahezu gleichbleibendem Energieverbrauch haben die Unternehmen ihre Bruttowertschöpfung seit 2011 erkennbar erhöht und damit ihre Energieproduktivität gesteigert. Als Beteiligung an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen werden die Teilnahme von Kommunen am European Energy Award (eea) oder das Vorhandensein eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes (KKSK) erfasst. Auch hier zeigt sich seit Beginn der Förderperiode eine deutlich positive Entwicklung und somit Fortschritte im Hinblick auf ein nachhaltigeres Wachstum. Während 2012 noch 132 baden-württembergische Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen partizipiert haben, waren es 2018 bereits 247 Kommunen. Dies spricht für ein gestiegenes Bewusstsein für die Themen Energiemanagement und Klimaschutz unter kommunalen Akteuren und ist ein wichtiger Schritt hin zu einem nachhaltigeren Wachstum. Mit Blick auf die planmäßige und weit fortgeschrittene Umsetzung der Förderung in diesem Bereich kann angenommen werden, dass auch das EFRE-Programm zu dieser Entwicklung einen Beitrag geleistet hat. Von vornherein absehbar war dagegen, dass das kleine EFRE-Programm auf die Gesamt-CO<sub>2</sub>-Emission des Landes (E09) nicht kurzfristig einen Einfluss nehmen können. Die durchgeführten Fördermaßnahmen müssen erst ihre Wirkung entfalten. Ein Zusammenhang zum Verlauf der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land kann daher frühestens in einigen Jahren hergestellt werden.

Zur nachhaltigen Entwicklung insgesamt trägt auch die Festlegung bei, dass im Rahmen des EFRE-Programms ausschließlich solche Vorhaben förderfähig sind, die in der Summe ihrer Umweltwirkungen eine positive Bewertung erhalten (siehe auch Kapitel 11.3).

## **Integratives Wachstum**

Das integrative Wachstum steht nicht unmittelbar im Fokus des EFRE-Programms Baden-Württemberg, wird aber durch unterschiedliche Ansätze unterstützt.

Wesentliche Impulse gingen von dem dezentralen Ansatz des Wettbewerbs „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit - RegioWIN“ aus. In RegioWIN waren Regionen, Kreise, Städte und Kommunen aufgefordert, Strategien zu ihrer Zukunftssicherung zu entwickeln und zu förderfähigen Maßnahmen, die sich in den Rahmen des EFRE-Programms einfügen, weiterzuentwickeln. In einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren wurden die 11 besten regionalen Entwicklungskonzepte prämiert und die besten Projekte aus den prämierten Konzepten zur Förderung ausgewählt.

Die ersten Erkenntnisse zur Umsetzung des Wettbewerbs zeigen, dass die regionalen Akteure in erheblichem Maße aktiviert wurden und zukunftsgerichtete integrierte Entwicklungskonzepte und daraus abgeleitete Leuchtturmprojekte in aufwändigen partizipativen Prozessen erarbeitet haben. Es kann somit angenommen werden, dass das EFRE-Programm auch zum integrativen Wachstum einen Beitrag leistet, indem die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen des Landes durch RegioWIN nachhaltig gestärkt wird.

Darüber hinaus zeigen auch die Ergebnisse aus der Bewertung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen bei den beantragten Projekten, dass die EFRE-geförderten Projekte in einer Umgebung umgesetzt werden, die dem integrativen Wachstum eine hohe Bedeutung beimisst (siehe Kapitel 11.2).

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die Ziele des Leistungsrahmens sind umfänglich erreicht. Im Berichtsjahr war jedoch aufgrund externer Faktoren eine Programmänderung erforderlich, durch die der Durchführungsschritt D10 in seiner Definition angepasst wurde. Auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt 6.1 dieses Berichts wird verwiesen.

## DOKUMENTE

<b>Dokumentname</b>	<b>Dokumentart</b>	<b>Dokumentdatum</b>	<b>Lokale Referenz</b>	<b>Kommissionsreferenz</b>	<b>Dateien</b>	<b>Sendedatum</b>	<b>Absender</b>
Bürgerinformation zum Berichtsjahr 2018	Bürgerinfo	19.06.2019			Bürgerinformation zum Berichtsjahr 2018		